

Covid-19-Schutz und Testkonzept refresh- Camp 2021

Träger*innen dieses Schutzkonzepts ist das OK refresh Camp 2021 "Trägerin" bezeichnet.

Dieses Schutzkonzept basiert auf den aktualisierten Rahmenvorgaben für Lager im Kultur, Freizeit- und Sportbereich, welche vom Bundesamt für Sport (BASPO) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und dem Bundesamt für Kultur (BAK) erstellt wurden. Zudem gelten die Vorgaben für sportliche Aktivitäten basierend auf der Covid-19-Verordnung des Bundesrates. Das Schutzkonzept wurde von der Trägerin erarbeitet.

Unter Berücksichtigung dieses Schutzkonzepts ist die Durchführung des refresh Camps 2021 der Trägerin mit Teilnehmenden ab 14 Jahren mit unbegrenzter Zahl erlaubt.

Besonders Lager haben eine wichtige Bedeutung und tragen einen wesentlichen Beitrag zur ganzheitlichen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen bei. Das vorliegende Konzept soll das refresh Camp 2021 der Trägerin ermöglichen und sicherstellen, dass dabei die Vorgaben des Bundes zum Schutz gegen das Coronavirus eingehalten werden.

Grundsätzlich gelten als verbindlich die **vom Bundesrat verordneten Massnahmen und Regeln**, jeweils nach dem aktuellen Stand. **Vorbehalten bleiben zusätzliche Vorgaben der Durchreislands Frankreich und des Veranstaltungslandes Spanien.**

Dieses Schutzkonzept wird bei Änderungen der Massnahmen von Bund und/oder Dritten laufend angepasst. Änderungen sind durch die Trägerin jederzeit möglich. Die jeweils aktuelle Version wird als Download unter www.refresh-camp.ch zur Verfügung gestellt.

Eine Genehmigung der Konzepte durch kantonale Behörden oder Bundesstellen ist nicht notwendig. (RMA: <https://www.sg.ch/tools/informationen-coronavirus/informationen-fuer-betriebe/schutzkonzepte.html>)

Grundsätze

Zentral ist, dass die geltenden Rahmenbedingungen für das Sommerlager vollständig, wiederholt und klar vor und während dem Lager allen Beteiligten kommuniziert werden. Nur so werden die Lagerteilnehmenden (Kinder, Jugendliche, Leitungspersonen, Begleitpersonen, Küchenteam etc.) die Massnahmen mittragen und einhalten.

Das Schutzkonzept baut auf folgenden Grundregeln auf, welche den einzelnen Kapiteln entsprechen:

1. **Gesund, symptomfrei und getestet ins und im refresh Camp 2021** [Seiten 2 + 3]
2. **Abstand halten** [Seite 3]
3. **Masken tragen** [Seite 4]
4. **Kontaktdatenaufnahme (Contact-Tracing)** [Seite 4]
5. **Einhaltung der Hygieneregeln** [Seite 4+5]
6. **Beständige Gruppen + Besuche** [Seite 5]
7. **Bezeichnung verantwortlicher Personen** [Seite 5]

Schutzmassnahmen

1. Gesund, symptomfrei und getestet ins und im refresh Camp 2021

1.1. Antritt ins Camp

1.1.1. Symptome bei Lagerantritt

Lagerteilnehmende (Kinder, Jugendliche und Leitungspersonen) mit Krankheitssymptomen oder mit Verdacht einer Ansteckung dürfen am Camp nicht teilnehmen. Gleiches gilt für Teilnehmende und Leitungspersonen, wenn im gleichen Haushalt lebende Personen die entsprechenden Krankheitssymptome aufweisen bzw. unter Verdacht einer Ansteckung stehen.

Diese Personen sind angehalten zu Hause zu bleiben bzw. sich in Selbstisolation zu begeben und den Hausarzt zu kontaktieren und dessen weiteren Anweisungen zu befolgen.

Die Teilnahme am Camp ist freiwillig. Bei Kindern und Jugendlichen mit Vorerkrankungen entscheiden die Eltern in Absprache mit dem Arzt, ob und wie eine Teilnahme am Lager möglich ist. Gefährdete Leitungspersonen entscheiden ebenfalls in Absprache mit dem Arzt über die Teilnahme.

1.1.2. Testen bei Lagerantritt

Vor Abfahrt ins Camp werden alle Teilnehmenden und Leitenden, welche über kein Covid-Zertifikat verfügen, in den jeweiligen Kirchgemeinden gemeinsam einen Antigentest durchführen. Für die Durchführung ist die Kirchgemeinde zuständig. Der Nachweis hierzu muss am Abreisetag vorliegen. Nur mit einem negativem Test darf die Reise angetreten werden. Bei einem positivem Fall muss die betreffende Person zu Hause bleiben. Eine Nachreise nach einem ärztlich nachgewiesenem negativem PCR-Test oder Antigen-Schnelltest ist auf eigene Kosten möglich.

1.2. Während dem Lager

1.2.1. Symptome während dem Camp

Werden während dem Camp bei einer teilnehmenden Person Krankheitssymptome festgestellt, werden folgende Massnahmen getroffen:

- Die Person mit Symptomen muss eine Hygienemaske tragen und isoliert werden.
- Sie muss rasch von einer Ärztin/einem Arzt untersucht und getestet werden.
- Bis das Testergebnis vorliegt muss die Person eine Hygienemaske tragen und isoliert bleiben. Das heisst, sie schläft allein in einem Zimmer und hält jederzeit mind. 2m Abstand zu den anderen Teilnehmenden ein.
- Bei einer bestätigten Covid-19- Infektion werden die Kirchenvorsteherschaften der Trägerin informiert.
- Bei einem positiven Testergebnis entscheidet das Careteam, welche Kontaktpersonen unter Quarantäne gestellt werden.
- Die Hauptleitung der jeweiligen Kirchgemeinde orientiert nach einem positiven Testergebnis die Eltern/Erziehungsberechtigten aller Teilnehmenden.

1.2.2. Testen während dem Lager

Ohne Krankheitssymptome wird auf eine allgemein verordneten Selbsttest verzichtet. Es liegt in der Verantwortung und Ermessen der Hauptleitungen allenfalls Selbsttests in der eigenen Gruppe durchführen zu lassen.

- Die Person mit positivem Selbsttest muss eine Hygienemaske tragen und isoliert werden.
- Sie muss rasch von einer Ärztin/einem Arzt untersucht und getestet werden.
- Bei einer bestätigten Covid-19- Infektion wird, wie in Punkt 1.2.1. beschrieben, verfahren.

1.2.3. Ausnahmen bei der Testpflicht

Personen die nachweislich getestet (PCR-Test max. 72h vorher und Antigen-Schnelltest max. 48h vorher), geimpft oder genesen sind, sind von den Selbsttests vor- und während dem Lager entbunden. Bei Verdacht, sprich dem Auftreten von Symptomen, während dem Camp, werden jedoch auch diese Personen getestet (siehe Abschnitt 1.2.1.).

2. Abstand halten

Die Abstandsregeln (1.5 m Mindestabstand) gelten zwischen den Leitungs- und Begleitpersonen sowie zwischen Leitungspersonen und Teilnehmenden. Körperkontakt soll vermieden werden.

Teilnehmende müssen untereinander keine Abstandsregeln einhalten.

In den genutzten Schlafräumen werden, wenn möglich nicht alle Betten belegt, um möglichst grosse Abstände zwischen den einzelnen Schlafplätzen zu ermöglichen.

3. Masken tragen

Die Maskenpflicht ist im öffentlichen Raum (öffentlicher Verkehr, Einkaufsläden, öffentliche Innen- oder Aussenräume) für alle Personen ab 12 Jahren einzuhalten.

Für die Tätigkeiten in der geschlossenen Campgemeinschaft gilt keine Maskenpflicht, wenn alle Personen getestet (oder in den letzten 6 Monaten genesen oder vollständig geimpft) sind.

Das Careteam besorgt Reserve-Gesichtsmasken für den Fall, dass einzelne Personen selbst keine mitbringen oder Masken beschädigt werden.

Teilnehmende oder Mitglieder des Leitungsteams die sich ohne Gesichtsmaske nicht wohlfühlen, sollen jederzeit eine Maske anziehen dürfen und können. Auf diese Personen soll Rücksicht genommen werden.

4. Kontaktdatenaufnahme (Contact Tracing)

In der aktuellen Phase der Lockerungen und der Möglichkeit Lager durchzuführen, kommt der Rückverfolgbarkeit der Personen grosse Bedeutung zu. Dies gilt insbesondere für Situationen, in denen die Distanzregeln nicht immer oder nicht vollumfänglich eingehalten werden können.

Die Liste der Teilnehmenden (und Leitenden) wird bei Abfahrt ins Camp auf Anwesenheit überprüft. Diese Liste entspricht danach den Vorgaben für eine Präsenzliste, da die notwendigen Kontaktdaten darin aufgeführt sind (z.B. Vor- Nachname, Telefonnummern, E-Mail, etc.).

Diese Daten stehen ausschliesslich der durch die Trägerin unter Hauptverantwortung gestellter Personen zur Verfügung. Anderen Mitgliedern des Leitungsteams wird der Einblick aus Datenschutzgründen verwehrt.

5. Einhaltung der Hygieneregeln

Es werden Regeln zur Hygiene und Reinigung aufgestellt und an alle Beteiligten kommuniziert.

- **Gründlich Hände waschen**
Die Hände werden vor und nach jeder Aktivität sowie vor und nach dem Essen gewaschen. Es besteht die Möglichkeit, jederzeit die Hände zu waschen. Die Leitungspersonen sind für ausreichend Wasser und Flüssigseife und/oder Desinfektionsmittel besorgt.
- **Hygienematerial**
Es sind Gesichtsmasken, Desinfektionsmittel, Flüssigseife und Handschuhe vorhanden. Diese werden nach Ermessen des Leitungsteams zur Verfügung gestellt.
- **Reinigung & Lüften**
Toiletten, Nasszellen, Küche und Kontaktflächen (z.B. Tische, Ablageflächen, Türgriffe, etc.) werden entsprechend der Nutzung regelmässig und gründlich gereinigt. Räume werden regelmässig gelüftet.

6. Beständige Gruppen + Besuche

Das Camp besteht grundsätzlich aus einer gleichbleibenden Gruppe. Untergruppen erleichtern bei einer Corona-Infektion die Nachverfolgung von Ansteckungen und verringern die Anzahl der möglichen Quarantänefälle. Es werden Teilgruppen definiert, welche die Campaktivitäten gemeinsam durchführen.

Besuche von externen Personen im Camp sind nicht erlaubt.

7. Bezeichnung verantwortlicher Personen

7.1. Definition verantwortliche Person

Die Verantwortung für das Schutzkonzept und liegt bei dem OK refresh Camp 2021. Für die Umsetzung sind alle anwesenden Leitungspersonen und das OK refresh Camp 2021 verantwortlich. Das OK refresh Camp 21 bestimmt eine Person welche dies Kontrolle übernimmt. Folgende Aufgaben fallen dabei an:

- Thematisierung des Schutzkonzepts und dessen Umsetzung im Leitungsteam
- Allgemeine Information (Eltern/Teilnehmende) über die Umsetzung des Schutzkonzepts
- Überprüfung der Liste der Teilnehmenden und Leitungspersonen inkl. allfälliger Besuche
- Absprache mit den Vermietenden

7.2. Verantwortung des OK refresh Camp 2021 und der Hauptleitungen der teilnehmenden Kirchgemeinden

Die einzelnen Leitungspersonen sind für die Umsetzung des Schutzkonzepts und Einhaltung der Hygienemassnahmen während des Camps mitverantwortlich.

- Planung und Durchführung der Aktivitäten unter Einhaltung der Hygienemassnahmen
- Altersgerechte Kommunikation der Schutz- und Hygienemassnahmen an die Teilnehmenden
- Sicherstellung der Händewaschmöglichkeit auch im Freien, Organisation von Wasser und Seife und Kontrolle der Umsetzung vor/nach jeder Aktivität und dem Essen

Als Trägerin und als Leitungsteam tragen wir eine gesellschaftliche Verantwortung. Alle Mitglieder des Leitungsteams tragen eine hohe Selbstverantwortung zur Umsetzung des Schutzkonzepts.